

# Bestätigung des Aufstellorts von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit



Um Spielgeräte, die eine Gewinnmöglichkeit bieten, aufstellen zu dürfen, muss die Geeignetheit des Aufstellorts festgestellt werden.

## Basisinformationen

Nach § 33c Gewerbeordnung muss für jeden Aufstellort von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nachgewiesen werden, dass er für diesen Zweck geeignet ist. Eine solche Geeignetheitsbestätigung durch die örtlich zuständige Behörde ist Voraussetzung zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit.

## Voraussetzungen

Nach § 1 Spielverordnung dürfen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit grundsätzlich nur in Räumen von Schank- oder Speisewirtschaften, in denen an Ort und Stelle Getränke und Speisen verzehrt werden können, Beherbergungsbetrieben, Spielhallen und ähnlichen Betrieben sowie Wettannahmenstellen konzessionierter Buchmacher aufgestellt werden. Näheres erfahren Sie bei der zuständigen Stelle.

## Ablauf

Vor Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Referat Gewerbeangelegenheiten für den Aufstellort eine Geeignetheitsbestätigung zu beantragen. Erst, wenn der Antrag vollständig bei der Behörde vorliegt, kann er bearbeitet werden. Dabei werden alle Angaben dahingehend überprüft, ob sie korrekt und im Rahmen des Gesetzes erlaubnisfähig sind. Diese Prüfung kann bis zu 3 Monate dauern.

Allen Antragstellern und Antragstellerinnen wird empfohlen, sich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen. Ein Gesprächstermin ist nach Absprache auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

## Weitere Hinweise

Um Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen zu dürfen, bedarf es neben der Geeignetheitsbestätigung für den Aufstellort auch einer personenbezogenen Erlaubnis. Nähere Informationen dazu finden Sie hier.

## Benötigte Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular (Ausdruck unter Formulare)
- Personalausweis oder Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung  
bei Vertretung **mit** schriftlicher Vollmacht: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten, sowie Ausweiskopie des Vollmachtgebers
- Gewerbeanmeldung

## Zuständige Stellen

- **5.02 Gewerbeangelegenheiten - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation**
  - +49 421 361-0
  - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
  - gewerbe@wht.bremen.de

## Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes (pdf, 475.2 KB)**
- **Muster für den Jahresbericht (pdf, 235.4 KB)**

## Gebühren / Kosten

332,00 EUR bis 768,00 EUR

Nachkontrollen, die wegen Beanstandungen oder fehlerhaften Angaben bei Antragsstellung erforderlich werden, werden mit einer Gebühr von 110,00 Euro belastet.

# **Fristen & Bearbeitungsdauer**

## **Welche Fristen sind zu beachten?**

Eine Geeignetheitsbestätigung muss bei Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit vorliegen.

## **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

3 Monate sind für die Antragsbearbeitung einzuplanen.

# **Rechtsgrundlagen**

- [Kostenverordnung der Wirtschaftsverwaltung \(WKostV\)](#)

Aktualisiert am 24.07.2025